



Öffentliche Bekanntmachung

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Kolpingstraße“, Langenbrücken (Änderung Teilbereich des Bebauungsplanes „Kurgebiet“, Langenbrücken) und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 26.07.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße“, Langenbrücken (Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Kurgebiet“, Langenbrücken) und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht, beschlossen.

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 02.12.2016 bis 04.01.2017 statt. Da der Entwurf geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung. In seiner öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2017 wurde dem neuen Entwurf des Bebauungsplanes „Kolpingstraße“, Langenbrücken (Schriftliche Festsetzungen, Begründung und Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung) zugestimmt und die erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Absatz 3 BauGB, in Bezug auf die geänderten beziehungsweise ergänzten Teile, beschlossen.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und auf Grund der geringen Grundfläche, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung vom 04.08.2017 (Reptilien, Avifauna (Vögel) und Fledermäuse) die auf der Grundlage einer artenschutzrechtlichen Voruntersuchung vom 07.04.2017 erfolgte.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kolpingstraße“, Langenbrücken werden die Grundstücke Flst.Nr. 7315, 7316, 7320 und 5900 (Teilbereich) in Langenbrücken einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



Ziele und Zwecke der Planungen:

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Grundstücke innerhalb des Änderungsbereiches, für die bisher die Ausweisung öffentlicher Parkfläche für ein dahinterliegendes Sondergebiet für Kurzwecke vorgesehen war, im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung und in Erweiterung der vorhandenen Bebauung zukünftig zu Wohnzwecken nutzen zu können.

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kolpingstraße“, Langenbrücken, die Schriftlichen Festsetzungen sowie Begründung und Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung werden

vom 26.01.2018 bis einschließlich zum 12.02.2018

im Rathaus Langenbrücken, Bauamt, Zimmer 20, 2. OG von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter aktuelle Themen/Baumaßnahmen eingesehen werden.



Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zu den geänderten beziehungsweise ergänzten Teilen -schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 15.01.2018

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister

OT Langenbrücken – OT Mingolsheim

Anschlag Ortstafel am:

Abnahme Ortstafel am:

Der Amtsbote:

z.d.A./abgesandt an MTB und Amtsboten am:

WV: 13.02.2018